

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Rierspe, Rierspe-Bhf., Bollwert, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radesormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: W. H. Bell Jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 263

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe (34 mm breit) 6 Reichspennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 40 Reichspennig. — Offertgebühren 10 Reichspennig und Porto. —

Halver

Mienstag, den 8. November

Erscheint wöchentlich 6 mal.
Gratisbeilagen: „Zeitungchen im Wochenbild“, „Des Landmanns Sonntagsblatt“, „Herb u. Scholle“, „Für unsere Frauen“ und „Spiel und Sport“.

1927

Kursstürze infolge der Gilbert-Denkschrift

Schwarzer Montag an der Börse.

Folgen des Reparationschriftwechsels.

Die Kritik des Reparationsagenten Parker Gilbert an der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik hat die Börse außerordentlich ungünstig beeinflusst. Obwohl die Großbanken erklärten, daß der Kursstand schon seit Wochen zurückgegangen wäre und für die Baissespekulanten jetzt kein Anlaß mehr für eine neue Ermäßigung des Kursstandes der deutschen Aktien vorläge, kam es in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. zu Abgaben auf der ganzen Linie. Unglücklicherweise wurde zur gleichen Zeit wie die Gilbert-Denkschrift auch ein Situationsbericht der Vereinigten Stahlwerke in Düsseldorf veröffentlicht, der pessimistisch gehalten war und von den erwarteten Dividendenabschüssen nicht sprach. Er wirkte daher auf die Aktien der westdeutschen Industrieunternehmen nachteilig ein. Wenn diese Papiere der Schwerindustrie im Kurse zurückgehen, folgt zwangsläufig eine allgemeine Abschwächung. Es gab bei den bekannten hochbewerteten Aktien Rückschläge um 10 bis 15 Prozent, Vereinigte Stahlwerke Elberfeld gingen sogar um 28 Prozent zurück. Das meistgehandelte Papier, J. G. Farbenindustrie, verlor 14 Prozent. Auch festverzinsliche Werte, Obligationen und Galt-pfandbriefe gingen um 1/4 bis 1/2 Prozent zurück. Das ist um so auffälliger, als doch bei einer schlechteren Rentabilität der industriellen Unternehmungen die Verzinsung für diese Werte nach dem Handelsgesetz dieselbe bleiben muß.

Auch das Privatpublikum erschien auf den Börsenmärkten mit großen Angeboten, ein Beweis, wie beunruhigend die Reparationsauseinandersetzung auch außerhalb der Finanzkreise gewirkt hat.

Reichsregierung und Reparationsagent.

Man mag von dem Memorandum des Reparationsagenten sagen, daß es sich immerhin noch in den Formen äußerer Höflichkeit hält, man mag auch sagen, daß die deutsche Antwort ein sehr weites Entgegenkommen beweist — das räumt beides die Tatsache nicht aus der Welt, daß hier der Reparationsagent, dort die Reichsregierung die Dinge mit ganz verschiedenen Augen ansehen. Man liest in der Erwiderung der Reichsregierung: „Auch vom Standpunkt der Gläubigerländer aus kann es nicht ohne Bedeutung sein, ob das Deutschland, von dem die Leistungen des Sachverständigenplanes erwartet werden, ein Land voller politischer Erregung und voller innerer Unruhe ist, weit eine Reihe von nach der Überzeugung des deutschen Volkes und seiner Regierung lebenswichtigen Fragen nicht oder nicht vollständig gelöst sind.“ Hier, in diesem Gedanken liegt der Punkt, in dem die Gegensätze auseinanderprallen; die Regierung spricht von „staatspolitischen Notwendigkeiten“, legt größtes Gewicht auf die Erhaltung des „Leistungswillens des Gesamtvolkes“ — und dem Reparationsagenten ist das alles nicht nur gleichgültig, sondern er bekämpft jeden Versuch der deutschen Reichsregierung, die Erregung im Volke zu dämpfen, weil das den Dawes-Plan in Gefahr bringe. Er beschuldigt die Regierung einer glatten Sabotage der Ausführung dieses Planes, sie wolle ihn, genau besehen, überhaupt nicht erfüllen; „auf der Reichsregierung selbst muß die Verantwortung für die eigene Handlungen ruhen bleiben, welche durch übermäßiges Anspornen der Einfuhren und durch Behinderung der Ausfuhr künstlich darauf ausgehen, die Transfersmöglichkeiten zu beschränken“. Durch die Kommentare der Londoner, New Yorker und Pariser Presse wird der Satz Parker Gilberts noch unterstrichen; wenn den „Nachschlagen“ des Generalagenten nicht gefolgt, die „Tendenzen“ in der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht geändert würden, dann würde dies „den Eindruck verstärken (1), Deutschland handele nicht mit gehöriger Berücksichtigung seiner Reparationsverpflichtungen“.

Parker Gilbert ist eben nur Sachwalter der Gläubigerstaaten und lehne es — im falschen verstandenen Interesse seiner Mandanten — rundweg ab, irgendwelche Rücksicht auf das historisch Gewordene in Deutschland zu nehmen. Die Antwort der Reichsregierung trifft bei einem Punkt diesen Gegensatz der Anschauungen besonders deutlich: Der Finanzausgleich, also die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden in Deutschland, läßt sich nicht vom rein wirtschaftlich-finanziellen Standpunkt allein aus beurteilen, sondern ist nur als Produkt einer langen historischen Entwicklung anzusehen, und „das ist ganz besonders schwierig für jeden, der die geschichtliche Entwicklung nicht vor Augen hat“. Darüber geht Parker Gilbert in seinem jüngsten Memorandum ebenso hinweg, wie er schon in seinen früheren Berichten das Verhältnis zwischen dem Reich auf der einen, den Ländern und den Gemeinden auf der anderen Seite zum Gegenstand schärfster und rücksichtsloser Kritik gemacht hat. In ihnen sieht er nur den Hemmschuh für eine verwaltungsorganisations-, wirtschaftliche, finanzielle Vereinheitlichung Deutschlands zu dem alleinigen Zweck, Träger der Reparationsverpflichtungen zu sein, einen Haushalt aufzustellen, von dem die Ausgaben für jene Körperschaften möglichst weitgehend zu verschwinden haben, daß dies nicht geschieht mit der Schnelligkeit, wie es

Gilbert verlangt, ist für ihn Beweis genug für die Behauptung, Deutschland zeige nicht bloß einen Widerwillen gegen die Durchführung des Dawes-Planes, sondern verhindere die Transfersmöglichkeit.

Gerade auf diese kommt es ja dem Reparationsagenten natürlich in erster Linie an: es ist ihm nicht genug, daß Deutschland zahlt, sondern die Gläubigerländer sollen auch „bar Geld sehen“. Wenn er davon spricht, daß die fleißige Ausgabewirtschaft der deutschen Regierung ein schnelles Anwachsen der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr verhindere, so rührt er damit an der Grundlage des gesamten Dawes-Planes. Er war darauf abgestellt worden, daß die deutsche Wirtschaft sich schnell erholen würde, um die Lasten des Planes durch die Steigerung der Ausfuhr über die Einfuhr, volkswirtschaftlich gesehen, hereinzubringen. Dann erst ist ein die Währung nicht erschütternder Transfer möglich. Aber diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt; Parker Gilbert sagt: durch die Schuld der deutschen Regierung. Was das auf unsere Kreditwürdigkeit im Ausland an nachteiligem Einfluß ausüben kann, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Einen Schlag hat damit der Reparationsagent gegen uns geführt, dessen schwere Folgen wir bald genug verspüren werden.

*

Echo im Auslande.

England.

Die Londoner Presse behandelt die Auseinandersetzung zwischen dem Reparationsagenten und dem deutschen Reichsfinanzminister, Dr. Brügel, zwar zurückhaltend, aber doch mit deutlichem Unterton zur Kritik an der deutschen Finanzhandhabung. Die „Times“ bezeichnen das Schreiben Gilberts

als eine wirksame Anlage gegen die deutsche Finanzpolitik. Seitdem, im Jahre 1924, durch den Dawes-Plan Deutschland finanziell Luft bekommen habe, sei dort eine Politik der Verschwendung eingegriffen. Die Antwort des Reichsfinanzministers auf die „Anlagen“ Gilberts sei wenig überzeugend. — „Financial News“ schreiben, daß die Denkschrift des Reparationsagenten nicht geeignet sei, die Befürchtungen in bezug auf die glatte Abwicklung des Reparationsplanes zu beseitigen. Deutschlands jetziger Wohlstand, der auf georgtem Gelde beruhe, sei künstlich und unnatürlich und könne eines Tages zur Katastrophe führen.

Frankreich.

Die französischen Blätter heben aus der Antwort Dr. Brügels an Gilbert vor allem die Stelle hervor, wo er im Namen der Reichsregierung sich noch einmal formell zur gewissenhaften Durchführung des Dawes-Planes verpflichtet. — „Matin“ betrachtet die Antwort der Reichsregierung als einen politischen Akt von höchster Bedeutung. Es sei einer der Vorteile des Dawes-Planes, daß durch direkte Verhandlungen zwischen Deutschland und den interessierten Mächten eine lokale Aussprache ermöglicht werde. — „Journé Industrielle“ erklärt, vom Standpunkt Deutschlands aus gesehen, befähige die Lage die Schlussfolgerungen Parker Gilberts, daß das künstlich ersetzte Kapital sich nur durch Ordnung, Wirtschaftlichkeit und Sparamkeit tatsächlich wieder bilden könne. Die Interessen Deutschlands deckten sich hier genau mit denen seiner Gläubiger. — „Populaire“ meint, schon heute könne man sich sagen, daß in zwei Jahren, wenn nicht schon früher, alle Mächte, die die Abkommen von London unterzeichnet haben, in ihrem eigenen Interesse veranlaßt werden würden, die Zahlungsbedingungen einer neuen Prüfung zu unterziehen. Dies werde vielleicht der Augenblick sein, endgültig die Höchstsumme der deutschen Reparationszahlungen festzusetzen.

Amerika.

Das Memorandum Parker Gilberts und die deutsche Antwort bildeten die Sensation der amerikanischen Sonntagsblätter. Im allgemeinen wird der Schriftwechsel ausföhrlich, doch nicht sehr freundlich für Deutschland besprochen. Man pflichtet Parker Gilberts Behauptungen bei, daß Deutschland zuviel Geld borge und zuviel ausbe. Die Ausführung des Dawes-Planes müsse allen anderen Berp. ichtungen vorausgehen.

Mieter und Vermieter

Die Besteuerung des Hausbesitzes.

Für Abbau der Zwangswirtschaft.

Auf einer Tagung des Reichsverbandes Deutscher Geschäft- und Industrieausgeber E. B. in Magdeburg hielt Reichsminister A. D. Kütz über Hausbesitzerfragen eine Rede, in der er ausführte:

Die Sorgen des Hausbesitzes strömen aus zwei großen Quellen, aus der Wohnungswirtschaft und aus der steuerlichen Behandlung des Hausbesitzes; zwischen beiden besteht eine unmittelbare Verbindung, und zwar dergeßalt, daß die gegenwärtige Wohnungswirtschaft in erheblichem Umfange die Ursache für die jetzige steuerliche Behandlung des Hausbesitzes ist. Als allgemeines Gebot läßt sich erkennen: Die Zwangswirtschaft ist überall dort und immer dann durch klare und einfache Rechtsvorschriften abzubauen, wo für bestimmte Gruppen und Klassen von Räumlichkeiten die Entwicklung im freigeordneten Verkehr durch Angebot und Nachfrage vor sich gehen kann. Das wird bei gewerblichen Räumlichkeiten anders ausfallen wie bei Wohnräumen, bei kleinen Raumeinheiten anders als bei großen, auf dem Lande anders als in der Stadt, überall aber muß die Tendenz auf Wiederherstellung vertragsmäßig geregelter freier Wirtschaft und nicht auf Vereinnahmung durch gebundene Zwangswirtschaft gerichtet sein. Das liegt im Interesse des Hausbesitzes, des Mieters, dem die moderne Erregung der Freizügigkeit wieder gegeben sein wird, die jetzt praktisch für Hunderttausende von Arbeitern, Angestellten und Beamten aufgehoben ist, weil sie am Orte ihrer Arbeit keine Wohnung finden, das liegt auch im Interesse der Behebung des Wohnungsmangels, weil auf andere Weise kein Anreiz für das freie Kapital gegeben ist, in der Erstellung von Wohnraum Anlage zu suchen.

Das Problem der Wohnraumbeschaffung in Verbindung mit fiskalischem Bedarf hat die Hauszinssteuer geboren. Das jetzt vorliegende

Steuervereinheitlichungsgeß

erstrebt eine reichsgesetzliche Festlegung der Besteuerungsgrundlagen. Ein Grundstück soll künftig nur noch mit dem Einheitswert, der nach den Vorschriften des Bewertungsrechtes festgestellt ist, zur Grundsteuer herangezogen werden können, eine klare Scheidung der Steuergegenstände, die der Grundsteuer und derjenigen, die der Gewerbesteuer unterliegen, und eine einheitliche Begriffsbestimmung der Steuergegenstände für das ganze Deutsche Reich und eine einheitliche Berechnungsart der Realsteuern werden angestrebt. Insofern ist die allgemeine Tendenz des gesetzgeberischen Vorgehens zu billigen. Auch die speziellen Absichten des Grundsteuerrahmengesetzes verfolgen richtige Ziele. Hier soll die Frage geregelt werden, welche Gegenstände der Grundsteuer unterliegen. Damit wird der richtige Grundlag festgehalten, daß kein Objekt auch nur zum Teil mit beiden Realsteuern, also mit Grund- und mit Gewerbesteuer, belastet werden darf, ferner wird in dem Gesetz die Berechnungsart für die Grundsteuer geordnet und es werden einheitliche Vorschriften über die Veranlagung und die Erhebung gegeben.

Das Schwerkraft des Gesetzentwurfes liegt bei dem Gebäudenutzungsgeß.

Das einen Hauszinssteuerersatz bringt. Die jetzige Hauszinssteuer soll in eine Gebäudenutzungssteuer und in eine Werterhaltungssteuer umgewandelt werden. Die Höhe der Nutzungssteuer richtet sich nach der Höhe der Belastung des Gebäudes in der Vorinflationzeit, also nach der Höhe des investierten fremden Kapitals, die Werterhaltungssteuer wird in einer nach der Höhe des im Gebäude in der Vorinflationzeit angelegten Eigenkapitals sich richtenden Staffelung vorgegeben. Der Ertrag der Steuer, der auf eineinhalb Milliarden geschätzt wird, ist für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und für die Wohnungswirtschaft bestimmt, und zwar in der Regel mit je 50 Prozent des Gesamtertrags. Die Werterhaltungssteuer soll vom Rechnungsjahr 1931 ab auf die Hälfte herabgesetzt werden und von 1934 an ganz wegfallen.

Der Charakter einer Sondersteuer und einer reinen Finanzsteuer kann bei dieser Steuer ernsthaft nicht geleugnet werden. Wenn man glaube, dem Hausbesitz eine solche Belastung neben den übrigen ihn treffenden Steuern zumuten zu können, so hätte es eines so komplizierten Gebäudes nicht bedurft, dann hätte man es einfacher gehabt, wenn man für städtischen und ländlichen Grundbesitz eine Sondersteuer vom tatsächlichen Mietertrag oder bei Selbstbenutzung vom geschätzten Mietertrag erhoben hätte. Daß der städtische Hausbesitz gegen die Gebäudeumschulungssteuer in Kampffstellung rückt, ist eine wirtschaftspsychologische Selbstverständlichkeit. Das Schicksal des Gesetzes läßt sich zurzeit auch nicht im entferntesten übersehen.

Der letzte Entscheidungskampf

wird beim endgültigen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zu führen sein.

Zum Schluß der Tagung wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der u. a. gefordert wird: ein festes, zur freien Wirtschaft zurückführendes Reichsba- und Wohnungsprogramm, sofortige reichsgesetzliche

Aufhebung der Zwangsgesetze

für alle diejenigen Räume, die in ausreichender Zahl angeboten sind, also rein gewerbliche Räume und übergroße Wohnungen, Festsetzung von unveränderlichen Zeitpunkten, an welchen künftig die verschiedenen anderen Raumgruppen in stufenweisem Abbau befreit werden, Wegfall von Sonder- und Doppelbesteuerungen der gewerblichen Räume.

Gegen die Aufgabe des Mieterschutzes.

Protestkundgebung der Mieter.

Der Reichsbund deutscher Mieter, Verband Berlin, veranstaltete eine öffentliche Protestkundgebung, in der gegen den Abbau der Mieterschutzgesetze und gegen weitere Mieterhöhungen Stellung genommen wurde. Der Bundesvorsitzende D. zieht erklärte u. a., die Absicht der Reichsregierung, die Mietsummen nach und nach so zu steigern, daß sie den Neubau mieter gleichstäm, müsse abgelehnt werden. Nach einer allgemeinen Aussprache stimmte die Versammlung einstimmig einer Entschließung zu, in der die im Reichsbund deutscher Mieter versammelte Mieterschaft Groß-Berlins schärfsten Einspruch gegen den Entwurf der Reichsregierung zum Mieterschutz erhebt, da er eine eingreifende Verschlechterung des Mieterschutzes beabsichtige. Das in dem Entwurf taum noch verhüllte

freie Kündigungsrecht des Vermieters

bedeute eine schwere Beunruhigung der Mieterschaft; diese verwerfe jeden Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und fordere ein Reichsgesetz über ein soziales Miet- und Wohnrecht. In der Entschließung wird weiter die Mietzinspolitik der Reichsregierung verurteilt und die Senkung der Neubaumieten durch rücksichtslose Verdrängung des Aufstieges und Erleichterung der Finanzierung gefordert. Die riesigen Inflationsverluste der Hypothekengläubiger und der Sparer sollen der Allgemeinheit zum Wohnungsbau und zur Befriedung des Wohnungsbedarfs zugeführt werden.

Darf Deutschlands Mittelstand vernichtet werden?

Rundgebung des Mittelstandes.

Die Reichspartei des Mittelstandes (Wirtschaftspartei) veranstaltete in Berlin eine Rundgebung unter dem Thema: „Darf Deutschlands Mittelstand vernichtet werden?“ Reichstagsabgeordneter Mollath lenkte die Aufmerksamkeit der Mieterschaft als den Tragpfeiler von Staat und Wirtschaft. Was der 9. November und die Inflation nicht fertiggebracht hätten, den Mittelstand zu vernichten, das drohe jetzt durch die Aufblähung des Verwaltungsapparates, Arbeitszeitgesetzes, Verurs-

und Hilfe während unseres Aufenthalts in Portugal war außerordentlich freundlich. Nach dem Abflug machten wir eine Schleife über Lissabon. Auf dem Fluge nach den Azoren hatten wir erst gutes Wetter und günstigen Wind, dann häufigen Windwechsel und oft keine Sicht. Wir hielten uns zeitweise

nur drei Meter über Wasser, um unter den Wolken durchzukommen. Die „D. 1220“ flog weit nördlich von San Miguel, steuerte Terceira an und überflog es, nahm dann richtigen Kurs zwischen Pico und San Jorge und landete, wie bekannt, hier im Hafen von Ponta da Formosa. Über den weiteren Flug kann noch nichts gesagt werden. Die Seeverhältnisse waren noch nicht zu übersehen und es herrschte ziemliche Dünung.

Rönnede in Allahabad.

Der Flieger Rönnede ist in Allahabad notgelandet. Die Maschine ist beschädigt.

Freispruch im Heydebrand-Prozess.

Die Plädoyers.

Das Breslauer Schwurgericht sprach nach eingehender Beratung den angeklagten Regierungsrat von Heydebrand frei. Der Mord an seiner Gattin sei nicht erwiesen. Über den Verlauf des letzten Verhandlungstages wird noch berichtet:

In dem Prozess gegen den Regierungsrat von Heydebrand, der des Gattenmordes angeklagt war, wurden im Laufe der weiteren Verhandlungen zunächst die medizinischen Sachverständigen vernommen, die über

das Leiden der Verstorbenen

Auskunft gaben. Mehrere hervorragende Ärzte aus Berlin und aus Breslau sagten übereinstimmend aus, daß sie an schweren nervösen Zuständen und an einer beginnenden Gehirnkrankheit (Paralyse) gelitten hat. Bereits im Jahre 1919 war ihr Leiden schon weit fortgeschritten. Es folgte dann die

Vernehmung der Schicksachverständigen,

nach deren Gutachten ein Mord unwahrscheinlich wäre, ein Selbstmord aber sehr wohl möglich. Die Sachverständigen haben während eines Lokaltages die Situation der Todesnacht zu imitieren versucht. Dabei kamen sie zu der Auffassung, daß der von dem Angeklagten angegebene Tatbestand bei der Erschießung der richtigen wäre, während die belästigenden Aussagen der Wirtschaftlerin unwahrscheinlicher seien. Die Patronenhülse habe links von der Leiche gelegen. Aus der Lage der ausgeworfenen Hülse ergebe sich ferner die Notwendigkeit, daß sie nicht von fremder Hand erschossen sein könne. Ein Büchsenfachverständiger, der in der Voruntersuchung Selbstmord für unwahrscheinlich gehalten hat, kam nach den eingehenden Versuchen während des Lokaltages zu derselben Ansicht wie die übrigen Schicksachverständigen. Es folgte dann

das Plädoyer des Staatsanwalts,

während dessen der Zuschauerraum überfüllt war. Er betonte wohl, daß der Schatten des Verdachtes von dem Angeklagten nicht genommen werden könne. Ein alter Grundsatz der Juristen, der schon von den Römern herrührt, lautet aber: Im Zweifelsfalle für den Angeklagten (in dubio pro reo). Das Gericht hätte nicht die Ehrwürdigkeit und den Charakter des Angeklagten als maßgebend anzusehen, sondern nur die Sprache der Tatsachen zu beurteilen. Tatsachen seien außer der Frau Anders nicht vorhanden, deren Wissen aber sehr beschränkt wäre. Die Angaben des Oberpfarrers Schäfer über den Charakter der Verstorbenen stimmten nicht mit den Aussagen der anderen Zeugen überein. Die Gegensätze zwischen beiden Ehegatten waren kaum zu überbrücken, denn der Mann war ein Anhänger des Atheismus, sie dagegen eine gläubige Christin. Dessenungeachtet habe man sich aber hier mangels genügender Beweise für den Angeklagten zu entscheiden.

Begründung des Heydebrand-Freispruchs

Ein anständiger und ehrlicher Mensch.

Die Beratung des Breslauer Gerichts im Prozess gegen den Regierungsrat von Heydebrand und von der Lady dauerte dreiviertel Stunden. Das Urteil lautete: „Der Angeklagte wird freigesprochen, die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.“ In der Begründung heißt es u. a.: „Bei der Prüfung der Schuldfrage mußte das Gericht abwägen, ob irgendwelche positiven Tatsachen für die Schuld gegen den Angeklagten vorhanden seien. Das sei nicht der Fall. Das Gericht ist zu der Ansicht gekommen, daß es nicht richtig ist, daß der Angeklagte ein geldgieriger Mensch sei. Es ist auch nicht richtig, daß er eine Geldheirat geschlossen habe, vielmehr habe er seine Frau aus Liebe geheiratet. Er sei ferner ein sparsamer und bedürfnisloser Mensch. Das Charakterbild des Angeklagten lasse den Schluß zu, daß ihm eine solche Tat nicht zusutrauen sei. Er sei ein anständiger und ehrlicher Mensch, allerdings mit gewissen Sonderheiten. Die Sachverständigen haben die Angaben des Angeklagten über die traurige Tat voll unterstützt. Der Befund spricht mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit, daß Frau von Heydebrand Selbstmord begangen hat. Dazu kommt, daß Frau von Heydebrand eine schwer nervenleidende Frau war, die zu Affekthandlungen neigte. Wenn man sich das alles vergegenwärtigt, mußte das Gericht zu der Überzeugung kommen, daß die Frau in einem Zustande der Verzweiflung gewesen sei, die zum Teil auch aus der mangelhaften Versorgung in der fraglichen Nacht resultierte. Das Gericht ist der Ansicht, daß die Unschuld des Angeklagten in vollem Umfange erwiesen sei, und hat ihn deshalb freigesprochen.“

Den Kutscher statt des Wildschweins getötet

Prozess gegen den Herzog von Ratibor.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich auf einer Jagd des Herzogs Viktor von Ratibor, der ein leidenschaftlicher Jäger ist. Er gilt seit vielen Jahren als geübter Schütze und es sind ihm noch niemals Jagdunfälle zugefallen. Als er mit einigen Freunden zusammen auf dem Anstand Ausschau hielt, glaubte er

im Dickicht ein Wildschwein

zu sehen und schoß. Darauf hörte er einen Schrei und Aufse: Hilfe, Hilfe! Als er hinzutrat, bemerkte er zu seinem Entsetzen seinen Kutscher, der einen Schuß ins Schienbein bekommen hatte und nicht mehr aufstehen konnte, weshalb er den Wagen verlassen hatte. Nach Angabe des Herzogs muß der Kutscher wider das Gebot seinen Platz verlassen haben und aus Neugierde in möglichst große Nähe des Wildes geeilt sein. Dagegen behauptet die Witwe des bald nach dem Unfall verstorbenen Kutschers, daß ihr Mann ihr

auf dem Totenbett

gesagt hätte, er hätte den Befehl bekommen, nach dem Unfall weiterzufahren. Sachverständige stellten am Tatort fest, daß an der Unglücksstätte noch Wildschweinspuren zu sehen waren. Da die Jagd bei hereinbrechender Dunkelheit vorgenommen wurde, wäre die Verwechslung immerhin möglich.

Belastet ist dagegen die Aussage eines weiteren Zeugen, des Amtsgerichtsrats Sotoll, der einen Lokaltag vornahm. Nach seiner Aussage muß das Wildschwein sehr gut gewesen sein, so daß der Angeklagte mit seinem Zielfernrohr den Kutscher hätte erkennen müssen, selbst wenn er sich im letzten Augenblick dazwischengeschoben hätte. Der Schuß des Herzogs ist ihm absolut unerklärlich. Es wurde sodann ein Lokaltag vorgenommen, dessen Ergebnisse am nächsten Verhandlungstag ausgewertet werden sollen.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 8. November 1927.

—* Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Aus dem Arbeitsamt wird uns geschrieben: Zahlreiche Anfragen aus Interessentenkreisen sind Veranlassung, Aufklärung zu geben über die Art und Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es herrscht vielfach die Meinung, daß, nachdem die Zahl der Arbeitslosen erheblich zurückgegangen ist, was im Arbeitsnachweisbezirk Lüdenscheid erfreulicherweise ebenfalls der Fall ist, die örtlichen Instanzen nunmehr auch den Beitrag, der 3. 3%, vom Grundlohn beträgt, heruntersetzen könnten. Das ist leider nicht möglich. Nach § 153 des Gesetzes über A. B. A. B. setzt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt jeweils einen Hundertsatz des Arbeitsentgelts fest, nach dem die Beiträge bemessen werden. Dieser Hundertsatz ist als Reichshöchstsatz 3. 3t. auf 3%, festgesetzt und kann weder von den örtlichen Instanzen geändert werden, noch wird die Reichsanstalt vorläufig von diesem Satz abgehen können. Denn nach dem Gesetz sollen durch die eingehenden Beiträge nicht nur die laufenden Verpflichtungen (Arbeitslosenunterstützung, Verwaltungskosten, Berufsberatung etc. erfüllt werden, sondern es muß von der Reichsanstalt nach § 159 A. B. A. B. G. auch noch ein Notstock gebildet und in der Höhe des Betrages gehalten werden, daß zur Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen für drei Monate ausreicht. Rechnet man für jeden Arbeitslosenunterstützungsempfänger eine Durchschnittsausgabe von monatlich 75.— RM. so ergibt sich eine als Notstock anzusetzende Summe von $75 \times 3 \times 600\,000 = 135\,000\,000$ RM. Der Beitrag von 3%, ergibt nach dem gegenwärtigen Lohnstand im deutschen Reich einen monatl. Beitragseingang von rund 52,5 Millionen Reichsmark. Hiervon sind die laufenden Verpflichtungen in Höhe von ca. 38 Millionen Reichsmark nach dem gegenwärtigen Stand der Ausgabe in Abzug zu bringen, so daß für den Notstock eine monatliche Reserve von 14,5 Millionen RM. erübrigt werden kann. Das bedeutet, daß nicht ganz 10 Monate lang der gegenwärtige Beitrag von 3% noch erhoben werden muß, um den gesetzlich vorgeschriebenen Notstock anzufüllen, Voraussetzung ist, daß die Zahl der Unterstützungsempfänger, die am 15. Oktober 442 236 im deutschen Reich betrug, nicht wieder in die Höhe geht. Mit einem Beitrag von 3% des Grundlohnes ist demnach mindestens bis zum Juni 1928 zu rechnen.

& Halver, 8. Nov. Unser Mitbürger Robert Escher zu Glörfeld vollendet übermorgen, Donnerstag den 10. November, sein 82. Lebensjahr. Er ist noch einer von den wenigen in unserer Gemeinde noch lebenden Mitkämpfern aus Deutschlands großer Zeit 1870/71. Sein Befinden ist für das hohe Alter noch recht zufriedenstellend. Wir beglückwünschen den alten Veteranen zu seinem Geburtstag herzlichst.

—(Ennepe, 8. Nov. Das vom M.-G.-B. „Germania“ Hohenplanen am vorletzten Sonntag hier selbst veranstaltete Konzert mit anschließendem Ball, welches sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte, wird am kommenden Sonntag, den 13. November in Kreuzberg im Saale des Herrn Max Müller wiederholt werden. Das 20 Nummern umfassende Programm — Gesang, humoristische Vorträge und Musik — wird sich auch am Sonntag volle Anerkennung und Zufriedenheit seiner Besucher zweifellos erobern, gib doch hiervon der reiche Beifall beim hiesigen Konzert bestes Zeugnis. Nachfolgender Ball wird den Tag beschließen. Musik stellt der Musikverein Kreuzberg.

—< Carthausen, 8. Nov. Der M.-G.-B. Deckinghausen hatte seine Mitglieder am 27. 10. d. J. zu einer Versammlung eingeladen. Die Tagesordnung umfaßte drei Punkte. 1. Festangelegenheit. 2. Auszug. 3. Chorfrundenbesuch. Zu Punkt 1 wurde beschlossen auch in diesem Jahr das Winterfest am zweiten Weihnachtstage zu feiern. Der hiesige Theater-Verein hat seine Mitwirkung bereitwilligst zugesagt und wird zu seinem Teil zur Verschönerung des Festes beitragen. Die nähere Ausarbeitung des Festes, Verlosung usw. wurde einer Kommission übertragen. Weiter wurde dann für den nächsten Sommer eine Rheinfahrt ins Auge gefaßt. Hierzu soll alles Weitere in der nächsten Zeit festgelegt werden. Nachdem zu Punkt 3 noch einige innere Angelegenheiten besprochen waren, schloß der erste Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

—x Schalksmühle, 7. Nov. Laut Verfügung der evgl. Kirchenbehörde feiern die evgl. Kirchengemeinden alljährlich am 31. Oktober oder am dem ersten darauffolgenden Sonntage das Reformationsfest, in diesem Jahre somit am letzten Sonntage, so in unserem Gotteshaus auch. In diesem Jahre gewann der Tag noch besondere Bedeutung dadurch, daß der 6. November der Todestag des großen evgl. Kämpfers Gustav Adolf und auch der Gründungstag des großen evgl. Vereins, des Gustav Adolf-Vereins ist. Herr Pfarrer Schmalenbach legte im Gottesdienst seiner Predigt auch in passender Form die Bibelworte 1. Kor. 3, 11 zu Grunde „Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“. Er wußte in seiner markanten edlen Art die Segnungen der evgl. Kirche durch die von Dr. Martin Luther gebrachte Reformation treffend vor Augen zu führen. Der Posaunenchor verschönte die Andacht durch einige seiner Vorträge während im Gemeindegesang das Lutherische und evgl. Schluß und Truglied „Ein feste Burg ist unser Gott“ natürlich nicht fehlte. Für die Jugend bzw. für die Schulen hatte in dieser Woche am 31. Oktober schon eine entsprechende Feier in der Kirche stattgefunden.

— Schalksmühle, 8. Nov. Ortshebeterrn wird am Donnerstag, den 10. November 1927, vormittags von 8 bis 11½ Uhr in der Verwaltungsgeschäftsstelle in Schalksmühle, Bahnhofstraße 5, abgehalten. Sämtliche an die Gemeindefassungen Schalksmühle und Halver, sowie an die Amtskasse Halver zu leistenden Zahlungen können bei Vorlage der Steuerzettel oder Rechnungen in diesem Termine entrichtet werden. Das Kassenlokal in Halver ist an diesem Tage geschlossen.

—p Kierspe, 8. Nov. Die Sitzung der Amtsversammlung von Kierspe findet am Donnerstag, den 17. Nov. ds. Js. im Sitzungssaale des Amtshauses statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Abnahme der Amtskassenrechnung für 1926, 2. Anderweitige Zusammenfassung des Miteinigungsamtes, 3. Wahl eines Klameauschusses, Veranstellung des Landschaftsbildes, 4. Anlegung eines weiteren Aborts im Amtshaus, Entfernung einer Innentür und Anbringung einer Außentür, 5. Ueberlassung eines Raumes an die Allgemeine Ortskrankenkasse Kierspe, 6. Unfallversicherung des Desinfektors, 7. Anschaffung von Minimagarparaten, 8. Verschiederenes.

+ Kierspe, 8. Nov. Wie in früheren Jahren, so wird auch am diesjährigen Totensonntag der M.-G.-B. „Sängerbund“ wieder eine Anzahl Trauerchöre auf dem Friedhof zu Gehör bringen.

+ Kierspe, 8. Nov. Die Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse berieten in der am Samstag stattgefundenen Sitzung nochmals über die Lokalfrage. Es wurde nunmehr der Beschluß gefaßt, an 2 Stellen ein Kassenlokal aufzumachen, und zwar einmal im Amtshause in Kierspe und zum anderen in der Sparkasse in Kierspe-Bhf.

—p Kierspe, 8. Nov. Am 5. d. M. fanden sich im Kaffeehaus Vollmann zu Kierspe zahlreiche Anhänger des Wintersports, zur Gründung einer Ortsgruppe des Skiclubs Sauerland zusammen. Da Jugend wie Lehrerschaft sich für die Sache interessiert, hofft die ins Leben gerufene Gruppe in Gemeinschaft mit den benachbarten Gruppen von Lüdenscheid, Meinerzhagen und Heiseid im Winterportgebiet des Ebbe bald praktische Arbeit leisten zu können. Die Jugendherberge in Kierspe erhält in den nächsten Tagen Zentralheizung, so daß auch auswärtige Jugendliche besonders am Wochenende hier billig übernachten können. Stiege führen von Meinerzhagen über Kiersperhagen-Kierspe nach Sankel-Grünenbaum und vom Homerturm durch das Zubachtal nach Vollme, wie von der Verfettalperre durch das Schleipetal nach Grünenbaum. Eine Rodelbahn soll von Kiersperhagen nach Kierspe angelegt werden und als Übungsgelände gilt der Flugplatz, 5 Minuten vom Dorf entfernt. Hoffentlich fällt ausgiebiger Schnee in diesem Winter, um Alt und Jung im Winterport zu stählen.

—p Kierspe, 8. Nov. Die Wahl der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung im Kreise Altena findet für den Stimmbezirk C — Amtsbezirk Kierspe — am Sonntag, den 13. Nov. 1927 von 11 Uhr vormittags bis 13 Uhr Mittags im Hotel Berliner Hof in Kierspe statt. Die näheren Bestimmungen können im Amtshaus, Zimmer 9 während der Vormittagsdienststunden eingesehen werden.

—b Kierspe-Bhf., 7. Nov. Krankenkassenversammlung. Vergangenen Samstagabend fand hier selbst im Lokale Bastian eine große öffentliche Krankenkassenversammlung statt. Nach einigen Begrüßungsworten durch Schmidt-Oberbrügge nahm der Geschäftsführer der Allgemeinen Ortskrankenkasse Gevelsberg, Herr Heinemann, das Wort zu einem Referat: „Ziel der Krankenkassen und ihre Leistungen“ und über die bevorstehenden Neuwahlen zu den Ausschüssen der Kassen“. Insonderheit bedauerte er, daß nur bei politischen Wahlen und für politische Vorgänge das größte Interesse eines jeden Staatsbürgers gezeigt werde, obwohl es sich bei den bevorstehenden Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen um eine Angelegenheit handelt, für welches sich ein jedes Kassenmitglied in erster Linie interessieren müsse. An Hand von Zahlen zeigte Redner, daß die Zahl der politischen Wähler nicht viel höher sei, als diejenige zu den sozialen Wahlen zugelassenen Wähler. Mit Rücksicht darauf, daß von Seiten der Versicherten jährlich eine bedeutende Summe (1,5 Milliarden) aufgebracht wird, die zum größten Teil für die Krankenunterstützung verwandt wird, müsse das Interesse und die Beteiligung an den sozialen Wahlen bedeutend größer sein. Solange die Sozialpolitik von der Politik nicht getrennt sei, könne keine einwandfreie Sozialpolitik getrieben werden. Zur Zeit, wo in der gesamten deutschen Wirtschaft überall die Entzweiung von Trüsten und Konzernen festzustellen sei, und das amerikanische System immer weiter um sich greife, sei eine große Beeinträchtigung der Lebens- und Leistungsfähigkeit der Versicherten wahrzunehmen. Genau wie jede Maschine und jedes Werkzeug dem Schutz des Bediensteten anempfohlen sei, müsse die menschliche Arbeitskraft geschützt und zu erhalten zu suchen werden. Für die außerhalb des Gesetzes liegende Mehrleistung der Kassen müßten sich die neuwählenden Vertreter insonderheit bemühen und interessieren. Nicht nur die landläufige Annahme der Versicherten, die Krankenkassen seien auf Grund der einkommenden Beiträge ins Leben gerufen, um in Krankheitsfällen nur Unterstützungsgelder auszusahlen, sondern die Hauptaufgabe der Kassen bestehe in der Pflege der gesamten Volksgesundheit. Der Zerplitterung in der Sozialfürsorge müsse entgegengetreten werden. In Frage käme die Beseitigung der Betriebs- und Zunftkrankenkassen, nur im Falle einer sogenannten Einheitsskrankenkasse sei es möglich, allen Versicherten bei eintretenden Krankheitsfällen eine auskömmliche Behandlung nach jeder Richtung hin zu gewähren. Nach diesem sehr interessanten Vortrage unterhielt sich Versammlung noch von einigen Punkten der am kommenden Sonntag stattfindenden Wahl. Das Schlußwort sprach Schmidt-Oberbrügge, womit gegen 10 Uhr die Versammlung beendet wurde.

Hagen, 7. Nov. Großfeuer. In der Nacht auf Montag wurde die Hagener Berufsfeuerwehr durch zweimaligen Alarm zu der Getreidemühle und Futtermittelhandlung Heinrich Behrens, Selbekerstraße 187a, gerufen. Als die Wehr eintraf, hatte sich der Brand schon zum Großfeuer ausgedehnt. Das Feuer wurde mit insgesamt 8 Leitungen angegriffen. Durch die Mahlgänge fraß sich das Feuer von unten nach oben schnell durch, und die Holzbalken mit Fußbodenbelag erleichterten die Ausdehnung. Der Bau ist innen vollständig ausgebrannt. Nur die Umfassungsmauern stehen noch. Um 7,55 Uhr heute morgen kehrte die Wehr unter Zurücklassung einer aus 3 Mann bestehenden Brandwache zurück.

Freispruch im Giftmordprozess Alma Hohnfel.

(Schluß.)

Das Urteil und seine Begründung.

Nach über zweistündiger Beratung der Geschworenen verkündet der Vorsitzende gegen 7,35 Uhr abends folgendes Urteil:

Zum Namen des Volkes verkündige ich das Urteil dahin: Die Angeklagte ist des Mordes und des Meineides nicht schuldig und wird daher freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Zu der Begründung des Urteils führt der Vorsitzende dann aus:

Die Angeklagte ist als etwa 14-jähriges Mädchen im Jahre 1914 zu dem Brennereibesitzer Rudolf Berghaus in Abelle in Stellung gekommen und bis zu dessen Tode zunächst als Lehrmädchen, dann als Kontoristin und seit dem Jahre 1924, als Frau Berghaus Selbstmord verübte, als Hausdame beschäftigt gewesen. Die Angeklagte hat schon zu Lebzeiten der Frau Rud. Bergh. mit diesem intimen Verkehr gepflogen und zwar seit dem Jahre 1920.

Als Hausdame hatte sie die Aufgabe, die Küche zu versorgen und die Speisen für Rudolf Berghaus zuzubereiten. Im Jahre 1926 trat bei der Angeklagten Schwangerschaft ein.

Das Gericht ist der Überzeugung, daß die Angeklagte einen Druck ausgeübt hat auf den Rud. B., denn sonst wäre nicht erklärlich, daß er einen befreundeten Arzt um Rat anging, und sein Verhalten dem Naturheilkundigen Sebing gegenüber, den er fragte, ob er kein Mittel habe, um die Blutstockung zu beseitigen. In diese Zeit des intimen Verkehrs und zwar nach dem Tode der Frau Rudolf Berghaus fällt auch die Errichtung des ersten Testaments (12. 7. 1924), in welchem Rudolf Berghaus die Angeklagte zur Alleinerbin einsetzt.

Daß seine Errichtung als sein letzter Wille erfolgte, will uns nicht einleuchten.

Das Gericht ist der Ansicht, daß Rudolf Berghaus dieses Testament errichtet hat, um die Angeklagte willfährig zu halten. Demnach hat Rudolf Berghaus ein Doppelspiel getrieben und hinter dem Rücken der Angeklagten ein zweites Testament errichtet zu Gunsten der Erbin Hohnfel.

Es steht fest, daß Berghaus, nachdem er merkte, daß die Hohnfel durch ihn schwanger wurde, dieses Testament von dem Rechtsanwalt Dr. Schmalenbach zurückverlangt hat, um es abzuändern. Es mußte der Hohnfel, die nunmehr schwanger war, daran liegen, daß wieder das alte Testament in volle Gültigkeit kam, weil es sie als alleinige Erbin des Rud. Berghaus bestimmte.

Es ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, daß dieses Motiv sie veranlassen konnte, Rud. Berghaus durch Gift zu beseitigen.

Die Tatsache ist erwiesen, daß Rud. Berghaus durch Gift gestorben ist, denn in seinem Körper wurde eine solche Menge Gift gefunden, die zum Tode führen mußte. Es liegt eine akute Arsenikvergiftung vor. Es fragt sich, wer kann ihm das beigebracht haben?

In dieser Hinsicht besteht nur eine Möglichkeit: nämlich durch Personen, die ihm die Speisen zubereiten und zugeführt haben. Mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte und andere Personen von allen diesen Speisen mitgenossen haben und nicht erkrankt sind, ergibt sich, daß nur eine dritte Person Rudolf Berghaus das Gift zugeführt hat.

Andererseits verkennt das Gericht nicht, daß eine Möglichkeit noch gegeben ist, nämlich daß Rud. Berghaus Selbstmord begangen hat.

Die eigenen Angaben der Angeklagten halten dies für ausgeschlossen, von den Freunden haben wir gehört, er war ein lebenslustiger Mann und nach dem Gutachten der Sachverständigen mußte Berghaus dann zweimal

eine Vergiftung vorgenommen haben. Die Schmerzen einer Arsenikvergiftung sind jedoch so erheblich, daß nicht anzunehmen ist, daß Berghaus selbst eine zweite Vergiftung vorgenommen haben würde.

Andererseits ist das Gericht der Ansicht, daß es zahlreiche schwere Momente sind, welche für die Schuld der Angeklagten sprechen. Da aber der Indizienbeweis als solcher nicht als geschlossen anzusehen ist, mußte das Gericht zum Freispruch kommen.

Was den Meineid anbelangt, so mußten wir als bewiesen ansehen, daß die Angeklagte ein Testament vernichtet hat. Diesen Beweis hat das Gericht nicht als erwiesen angesehen, und damit war auch von ihr nichts Unwahres beschworen als erwiesen angesehen. Demnach hat Berghaus das Testament zurückgefordert hat mit dem Bemerkung es abzuändern, steht fest. Demnach hat er ein Doppelspiel getrieben und es ist nicht ausgeschlossen, daß er selbst das Testament vernichtet hat und er es war, der sein früheres Testament wieder einsetzte. Für die Schuld der Angeklagten spricht viel, aber es genügt nicht um sie zu verurteilen. Das Gericht hat sie deshalb nicht für unschuldig angesehen und sie nur freigesprochen Mangels Beweis.

Wegen des Freispruches müssen die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt werden. Auch das Urteil nimmt die Angeklagte völlig gelassen, ohne eine Miene zu verziehen, hin.

Mit Dank an die Geschworenen und an Frau Pastor Kaiser, die während der ganzen Verhandlung in selbstloser Nächstenliebe sich der Angeklagten angenommen hat, schließt hierauf der Vorsitzende die Verhandlung und die diesmalige Schwurgerichtsperiode.

Schlußdienst.

Vermischte Nachrichten vom 6. November.

Reich und Länder.

Berlin. Die seit längerer Zeit angekündigte Konferenz zwischen der Reichsregierung und den Regierungen der Länder, in denen das grundsätzliche Verhältnis zwischen Reich und Ländern erörtert werden soll, wird, wie der Demokratische Zeitungsdienst mitteilt, im Januar nächsten Jahres stattfinden. Die für diese Besprechungen erforderlichen Vorbereitungen der Reichsregierung befinden sich noch im Anfangsstadium, und zwar werden sie einstweilen noch bei den Nachreferenten der Ministerien bearbeitet, ohne daß sie zur Kabinettsberatung reif sind.

Ämtliche Großhandelsindexziffer.

Berlin. Die auf den Stichtag des 2. November berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts war mit 139,3 gegenüber der Vorwoche (139,4) nahezu unverändert. Im Monatsdurchschnitt Oktober stellte sich die Gesamtindexziffer auf 139,8 gegenüber 139,7 im Durchschnitt September.

Berliner Sechstagerrennen.

Berlin. Die Abendsunden des Sonnabends verliefen ruhig. Der als Erfahrungsfahrer Linart wurde aus dem Rennen genommen, das folgenden Stand hatte: 1. Tich-Tholmebeck 91 Punkte, 2. Ehmer-Kroschel 74 Punkte. Eine Runde zurück: 3. Charlier-Bauer 78 Punkte, 4. Dewolf-van Kempen 71 Punkte, 5. Raufsch-Süring 38 Punkte. Zwei Runden zurück: 6. Knappe-Tonani 89 Punkte, 7. Junge-Behrndt 56, 8. Kroll-Miethe 51. Drei Runden zurück: 9. Kerts-Dubivier 64, 10. Dorn-Nickel 48, 11. Koch-Buschmeyer 37, 12. Wambst-Lacquehay 9, Vier Runden zurück: 13. Kuhl-Wette 29.

Verhaftung des Geschäftsführers der „Menschheit“.

Leipzig. Wiederholt sind in der Zeitschrift „Die Menschheit“ Artikel erschienen, die nach der Meinung der Staatsanwaltschaft den Verdacht des Landesverrats begründeten. Gegen die für das Erscheinen der Artikel verantwortlichen Personen, den Schriftsteller Werten, den Professor Förster und den Geschäftsführer der Zeitschrift Röttcher, schwebt seit längerer Zeit ein Strafverfahren. Röttcher, gegen den allein bisher ein Haftbefehl der deutschen Gerichtsbehörden möglich war, ist auf Anordnung des vom Reichsgericht bestellten Untersuchungsrichters verhaftet worden.

Goebbels Unterredung mit Briand.

Paris. Von deutscher zutändiger Stelle wird die Nachricht der Pariser Morgenpresse demontiert, wonach bei dem Besuch des deutschen Botschafters, Herrn von Goebbels, bei dem Außenminister Briand von dem Memorandum des Reparationsagenten und dem Dawes-Plan gesprochen worden sei.

Die Hochzeit des Herzogs von Apulien.

Neapel. Die Hochzeit des Herzogs von Apulien mit der Prinzessin Anna von Bourbon fand unter großer Feierlichkeit statt. Die Trauzeugen der Prinzessin Anna waren der König von Spanien und der durch den belgischen Botschafter vertretene König von Belgien, diejenigen des Herzogs von Apulien der italienische Thronfolger und der Graf von Turin. Der Feierlichkeit wohnten außerdem bei der König von Italien, alle italienischen Prinzen und Prinzessinnen, die frühere Königin Amelie von Portugal und zahlreiche ausländische Fürstlichkeiten aus Bulgarien, Belgien, Dänemark und Österreich. Eine ungeheure Menschenmenge bereite den Königen und den Neuerwählten bei der Rückkehr ins Schloß und vor diesem, als sie sich auf dem Balkon zeigten, begeisterte Kundgebungen.

Wechsel im Memeler deutschen Generalkonsulat.

Memel. Der bisherige Generalkonsul Geheimrat Mudra hat Memel verlassen. Sein Nachfolger, Generalkonsul Maenh, bisher in Göttingen, hat die Dienstgeschäfte übernommen.

Feiertag zu Ehren des Botschafters Graf Brodorsky-Rankau.

Moskau. Bei der fünften Wiederkehr des Jahrestages der Akkreditierung des deutschen Botschafters Graf Brodorsky-Rankau gab der Botschaftskommissar Tschitscherin ein Bankett, zu dem die Mitglieder der Sowjetregierung, ferner Mitglieder der deutschen Botschaft und des Außenkommissariats sowie deutsche Pressevertreter geladen waren. Im Verlaufe des Banketts hielten Tschitscherin und Graf Brodorsky-Rankau Ansprachen. Vom Staatspräsidenten Kassinin war ein Schreiben an den Botschafter eingegangen, in welchem in anerkennenden Worten der Verdienste Brodorsky-Rankaus gedacht wird.

Jugoslawiens Kriegsschuldenfrage im Haag.

Belgrad. Die jugoslawische Regierung hat beschlossen, die Streitfrage über die Bezahlung jugoslawischer Vorkriegsschulden dem Internationalen Schiedsgericht im Haag zur Entscheidung zu überlassen.

Zweimal zum Tode verurteilt.

Kempton. Vom Schwurgericht wurde der ledige Kaiser Rupert Uhlmann aus Oberhof wegen zweier Verbrechen des Mordes zweimal zum Tode verurteilt. Der Angeklagte hatte im April 1924 seine Geliebte, die Dienstmagd Bötz, mit ihrem Kinde in einen Hinterhalt gelockt und beide brutal ermordet.

Notlandung eines Verkehrsflugzeuges bei Genf.

Chambéry. Ein dreimotoriges Flugzeug, das den Dienst Berlin-Genf-Marseille versieht und nach Marseille unterwegs war, mußte bei Genf in der Nähe von Genf infolge plötzlichen Versagens zweier Motore landen. Das Flugzeug wurde, da die Landung auf unebenem Gelände erfolgte, beschädigt. Der Flugzeugführer, der Begleiter und die drei Fahrgäste sind nicht verletzt worden.

Der Stand des Sechstagerrennens.

Der Kampf um die Führung.

Von Tag zu Tag wechselt die Führung bei dem Berliner Sechstagerrennen. Die Fahrer sind bei der übermenschlichen Anstrengung des Dauerfahrens ziemlich ermüdet und nur selten versuchen die einzelnen Paare, Runden aufzuholen. An der Spitze standen zuletzt Ehmer-Kroschel, denen das zweite Paar, Tich-Tholmebeck, auf den Fersen folgte. Ein italienisches Paar Linari-Janada, von dem man sehr viel erwartete, ist ausgeschieden. Am interessantesten waren die oft 80 Minuten langen Jagden, in denen eine Überholung versucht wurde. Der Ausgang des Rennens ist noch nicht geklärt. Vermutlich lassen sich einige Paare absichtlich noch Zeit, denn ein Aufholen von zwei, ja sogar drei Runden innerhalb eines Tages und besonders des letzten Tages ist bei der Erschöpfung leicht möglich. Das zwölfte Paar, Charlier-Dubivier, liegt allerdings neun Runden zurück und dürfte bald ausscheiden. Dagegen kann man noch nicht einmal von einem Mißerfolg von Koch-Buschmeyer, die sechs Runden hinter den ersten Fahrern zurückliegen, sprechen.

Elberfelder Schlachtviehmarkt.

Elberfeld, 7. Nov. Auftrieb: 580 Stück Großvieh, davon 201 Ochsen, 60 Bullen, 198 Kühe, 33 Fresser, 68 Kälber, 15 Schafe, 2758 Schweine, 95 Färsen. Es kosteten: Ochsen a) 60-63, b) 54-58, c) 48-52, d) —; e) —, f) —; Bullen: a) 54-58, b) 48-52, c) 44-46, d) —, e) —; Kühe: a) 54-58, b) 44-50, c) 35-40, d) 25-32, färsen: a) 60-62, b) 52-56, c) 42-50. Fresser: 42-46, Kälber: a) —, b) 80-85, c) 70-75, d) 50-65. Schafe: a) —, b) —, c) —. Schweine: a) 68-70, 66-67, c) 64-65, d) 55-60, e) —, f) —. Sauen: —. Marktverlauf: Großvieh und Schweine rege, Kälber mittel.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halver i. Westf.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimzuge unserer lieben Entschlafenen, besonders auch denjenigen, die uns in ihrem Kranksein nahe gestanden, sagen wir unsern innigsten Dank.

Familie Paul Husser.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1928 werden in Halver im Sitzungssaal des Amtshauses Gerichtstage abgehalten am 4. Januar, 7. März, 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 19. September, 3. Oktober, 7. November 5. Dezember. Die Gerichtstage beginnen Vormittags 8 1/2 Uhr. Zum Geschäftsbereich der Gerichtstage gehören mit Ausnahme der Hauptverhandlungen in Strafsachen alle dem Amtsgerichte obliegenden Geschäfte, insbesondere auch Grundbuchangelegenheiten, die Aufstellungen von Grundstücken, die Aufnahme von Bewilligungen und Anträgen zu Eintragungen und Löschungen im Grundbuch, Beglaubigungen von Unterschriften, die Aufnahme von Anträgen auf Eintragung der Anerkennungseigenschaft.

Zur Förderung solcher Geschäfte ist es geboten, daß die Beteiligten frühzeitig vor dem Gerichtstage bei dem unterzeichneten Gerichte die Mitnahme der Grundakten beantragen und zugleich die Art der aufzunehmenden Geschäfte z. B. Aufstellung, Eintragung, Löschung usw. angeben.

Lüdenscheid, den 20. Oktober 1927.

Das Amtsgericht.

Kataloge, Preislisten, Rechnungen, Briefbogen, Couverts, Geschäftskarten, Mitteilungen usw. usw.

Drucksachen

aller Art

für Industrie, Behörden u. Private in sauberer u. geschmackvoller Ausführung werden angefertigt

in der

Buch- und Kunstdruckerei

Wilhelm Bell jr.,

Halver i. Westf.

Fernsprecher Nr. 42.

Geburts-, Verlobungs-, Vermählungs-, Visitenkarten, Trauerbriefe, Dank-, Besuchs-, Karten usw.

Baupläne

Kostenanschläge, Bauabrechnung, Bauleitung, Bauberatung, Brandschadenabschätzung.

B. Nigge, Arch., Kierspe-Bhf.

Ruf: Melnerzhagen 102.

Kaffee-Hag

neu eingetroffen.

Aug. Vollmerhaus, Kierspe-Bhf.

Eine Waggonladung

süddeutscher Tafeläpfel

eingetroffen

à Centner 14,— 16,— u. 18 Mf.

Wilh. Hesmert, Kierspe-Bhf.

10% Rabatt auf alle Waren!

Wegen Geschäftsübergabe gebe ich auf sämtliche Waren

10 Prozent Rabatt!

Auch gebe ich Ladenregale und versch. Ladeneinrichtungen gegen billige Abgabe.

Ww. Charlotte Kettling, Lebensmittelhaus, Schalksmühle i. W.



Uhren

liefert gut und billig. Acht Silber Remontoir Taschenuhren 15 Mf.

P. Brüser, Uhrmacher, Völkswert.



Betten

reinigt

Robert Stern, Lüdenscheid.

Stühlen, Kissen, Decken, Bettdecken, etc.



Landwehrverein Halver.

Sonntag, 13. Nov. nachm. 5 1/2 Uhr im Vereinslokale

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht 2. Rechnungsablage 3. Vorstandswahl 4. Festangelegenheiten 5. Verschiedenes.

Zu zahlreichen Besuch laden ein.

Der Vorstand.



Fahradlaternen Karbid

Taschenlampen

Batterien u. Birnen

Gustav Dehn, Halver

Kronprinzenstr. 26.

Wir erhalten in den nächsten Tagen eine weitere Ladung

Runkeln und nehmen Bestellungen entgegen.

Bürger & Lausberg Halver. Tel. 326.